



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 8. Februar 2010

- 85 04 Bauplanung
 04.00 Behörden, Institutionen
 04.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
 04.03 Richtplanung
 04.03.10 Regionale Planung

Vorlage Nr. 9/2010: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Totalrevision der Statuten der Planungsgruppe Limmattal (ZPL)

Referent des Stadtrates

Peter Voser, Stadtpräsident

Weisung

Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) ist eine Planungsvereinigung, welche die geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet fördern will. Sie hat gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) insbesondere die Aufgabe, die regionalen Pläne auszuarbeiten und die Planungen ihrer Mitgliedsgemeinden auf ihre regionalen Ziele auszurichten. § 412 PBG verlangt denn auch ausdrücklich, dass sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Planung zu Zweckverbänden zusammenschliessen haben

Die geltenden Statuten stammen aus dem Jahr 1977 und sind im Jahr 1992 erstmals teilrevidiert worden. In der Zwischenzeit ist die neue Kantonsverfassung in Kraft getreten. Diese neue Verfassung verlangt in Art. 93, dass die Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind. Die Volksrechte in den Gemeinden gelten sinngemäss auch für Zweckverbände, wobei das Initiativrecht und das Referendumsrecht den Stimmberechtigten im ganzen Verbandsgebiet zustehen. Laut Übergangsbestimmungen haben die Zweckverbände diese Rechte bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln.

Obwohl die geltenden Statuten diese Volksrechte im Grundsatz schon bisher vorsahen, ergeben sich aus der neuen Verfassung doch verschiedene Anpassungen an den Statuten. Zudem hat der Zweckverband die Gelegenheit wahrgenommen, die Statuten generell zu überprüfen und an die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen anzupassen.

Formell lehnen sich die Statuten an die Musterverordnung des Kantons für Zweckverbände. Damit soll der Aufbau aller Statuten von Zweckverbänden möglichst vereinheitlicht werden. Die Anpassungen an die Musterverordnung beinhalten zahlreiche formelle Anpassungen, die aber materiell keine Änderung enthalten.

Im Wesentlichen werden die Statuten wie folgt geändert:

- a) Die eingangs erwähnten demokratischen Volksrechte (Initiativ- und Referendumsrecht) werden entsprechend der neuen Kantonsverfassung formuliert.
- b) Der Sitz des Zweckverbandes soll von Schlieren an den Bezirkshauptort Dietikon verlegt werden.
- c) Der Verbandszweck wird angepasst und ausgerichtet auf die aktuellen Problemstellungen in der Raumplanung. Insbesondere soll die ZPL die Region in überregionalen und die Kantonsgrenze überschreitenden Planungen aktiv vertreten können.
- d) Das Verhältnis zum Verein „Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)“, deren Mitglied die ZPL ist, wird besser umschrieben und die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden formuliert.
- e) Die Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten, der Delegiertenversammlung und des Vorstandes werden zeitgemäss geregelt und es wird neu geregelt, welche Finanzbeschlüsse einem fakultativen Referendum unterliegen.
- f) Die Aufgaben und Kompetenzen der Verbandsorgane werden den Anforderungen gemäss Muster-Statuten angepasst.
- g) Die Präsidien der Delegiertenversammlung und des Vorstandes werden gemäss bisheriger Praxis zu einem einzigen Präsidium vereinigt.



- h) Der Vorstand wird von 5 auf 7 Mitglieder erweitert und es wird präzisiert, dass die Vorstandsmitglieder nicht Mitglieder der Delegiertenversammlung sind. Mit der Wahl des Präsidiums werden Präsident/in und Vizepräsident/in zu Mitgliedern der Delegiertenversammlung. Zudem wird die langjährige Tradition nun in den Statuten verankert, dass die Vorstandsmitglieder in der Regel das Amt eines Stadt- oder Gemeindepräsidenten ausüben müssen.
- i) Die verbandseigene Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird abgeschafft und die Rechnungsprüfung an die RPK der Stadt Dietikon (Sitz des Verbandes) delegiert.
- j) Der Kostenverleger wird als Folge des neuen Finanzausgleichs geändert. Der neue Verteilschlüssel basiert nicht mehr auf dem Kriterium der Steuerkraft der einzelnen Gemeinde, sondern verteilt die Kosten zu je einem Drittel nach den folgenden Parametern: Einwohnerzahl der Gemeinde/Stadt, Beschäftigtenzahl der Gemeinde/Stadt, Fläche der Gemeinde/Stadt.

Die Delegiertenversammlung der ZPL vom 12. November 2009 verabschiedete die vorstehend erläuterten total revidierten Zweckverbandsstatuten zuhanden der angeschlossenen Gemeinden und Städte.

Den vorliegenden neuen ZPL-Zweckverbandsstatuten kann zugestimmt werden

Damit die neuen ZPL-Statuten in Rechtskraft erwachsen können, bedarf es der Zustimmung aller beteiligter Städte und Gemeinden.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 12. November 2009 wird genehmigt.
2. Der vorstehende Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Hansruedi Kocher

Versand: 11. Februar 2010